



Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e. V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Berlin, 11. Juli 2016
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-400/2016

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom
15. Juni 2016
2. Eingangsbestätigung vom
21. Juni 2016

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Regierungsdirektorin
Silke Schmidt-Hederich
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 15. Juni 2016 baten Sie um Übersendung einer Liste der Werke in der Artothek des Bundestages mit Angaben zu Titel, Künstlernamen, Technik und Entstehungsjahr. Zusätzlich wünschen Sie Angaben darüber, wie oft die einzelnen Werke von Abgeordneten ausgeliehen wurden.

Ihrem Antrag kann auf der Grundlage des IFG nicht entsprochen werden.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag ist zur Gewährung des Zugangs zu amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, die amtlichen Informationen tatsächlich vorliegen (§ 1 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 2 Nr. 1 IFG) und keine Ausschlussgründe nach §§ 3 ff. IFG dem Zugang entgegenstehen.

Hinsichtlich der von Ihnen begehrten Übersicht über die Werke der Artothek kann ich Ihnen mitteilen, dass die zuständige Organisationseinheit derzeit eine Generalinventur der Kunstsammlung durchführt. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende Übersicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Angaben hinsichtlich einzelner Ausleihzeiten sind nicht möglich, da keine Übersichten hierzu geführt werden und es



auch keine Fristen, Mindest- oder Maximalausleihzeiten gibt.
Damit liegen die von Ihnen begehrten Informationen nicht vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Bundestag, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist beim Deutschen Bundestag eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schmidt-Hederich